

Falls der Newsletter nicht richtig dargestellt wird, klicken Sie bitte [hier](#).

Zur Internetseite

Newsletter abbestellen



Newsletter 13/2020

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern



Corona-Prämie für Arbeitnehmer - Auszahlungsfrist bis 30.6.2021 verlängert

Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern aufgrund höherer Belastungen durch die Corona-Krise eine steuer- und abgabenfreie Sonderzahlung bis zu einem Betrag von Euro 1.500,00 gewähren. Im vom Bundestag verabschiedeten Jahressteuergesetz 2020 wird die Frist, in welchem die Corona-Prämie ausbezahlt werden muss, bis zum 30. Juni verlängert. Alle Infos dazu erhalten Sie [hier](#).



Home-Office 2020 und 2021 bis zu 600,00 Euro steuerlich pauschal absetzbar

Das Jahressteuergesetz 2020 führt für die Jahre 2020 und 2021 die Möglichkeit ein, bei Tätigkeit im Home-Office bis zu 600,00 € steuerlich pauschal abzusetzen. Die anspruchsvollen Anforderungen zur steuerlichen Anerkennung eines Arbeitszimmers müssen hierfür nicht eingehalten werden. Alle Infos dazu erhalten Sie [hier](#).



Das 52. Arbeitsseminar des bayerischen Ofen- und Luftheizungsbauerhandwerks – Online!

Wegen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen wird das 52. Arbeitsseminar nicht in Bad Tölz, sondern online stattfinden.

Das Programm wird coronabedingt auf einen Tag mit vier Vorträgen konzentriert mit dem Ziel, zumindest die aktuell wichtigsten Entwicklungen aufzuzeigen.

Bitte melden Sie sich unter [hier](#) in der Rubrik "Online" und "Technik" an.

Wir hoffen auf eine rege Teilnahme und vor allem – auf ein persönliches Wiedersehen in Bad Tölz 2022!



Anmeldemöglichkeit Unternehmerforum 2021

Das beliebte Veranstaltungsformat der Unternehmerforen wird 2021 erstmals Online und corona-bedingt nicht vor Ort angeboten. Die Termine werden folgendermaßen stattfinden: 13. März 2021, 16. März 2021 und 19. März 2021. Online anmelden können Sie sich [hier!](#)



Unternehmererklärung nach GEG

Wie bereits mehrfach berichtet, ist am 1. November 2020 das Gebäudeenergiegesetz (GEG) als Nachfolger der EnEV in Kraft getreten. Wie bisher muss auch im Rahmen des GEG nach Abschluss von Arbeiten, die in den Geltungsbereich des GEG fallen (also z.B. Kesseltausch, Dämmarbeiten, etc.) eine Unternehmererklärung erstellt und dem Auftraggeber ausgehändigt werden. Mit der Unternehmererklärung entfällt auch die Überprüfung durch den Kaminkehrer. Für Mitglieder kostenlos in unserem Downloadbereich verfügbar.



Online-Seminar zum GEG im Januar 2021

Der Fachverband SHK Baden-Württemberg bietet im Januar ein Online-Seminar zum GEG an.

Termin ist der 28. Januar (Donnerstag) von 14 bis 16 Uhr.
Mitgliedsbetriebe aus Bayern sind herzlich willkommen und können sich unter folgendem [Link](#) für die Veranstaltung anmelden.

Der Fachverband SHK Bayern wird im Rahmen der Unternehmerforen 2021 ebenfalls über das neue GEG - insbesondere die Punkte, die das Handwerk betreffen - informieren.

P.S.: Bitte beachten Sie, dass unsere Geschäftsstelle vom 24.12.2020 bis einschl. 8.1.2021 geschlossen ist. Ab 11.1.2021 sind wir wieder wie gewohnt erreichbar.

Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Bayern

Pfälzer-Wald-Str. 32
Tel. (0 89) 54 61 57-0

81539 München
Fax (0 89) 54 61 57 59

E-Mail: info@haustechnikbayern.de
www.haustechnikbayern.de